



HESSISCHER LANDTAG

03. 09. 2024

Plenum

Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD**

Stärkung der Inneren Sicherheit zum Schutz der Hessinnen und Hessen und zur Gewährleistung eines friedlichen und freien Zusammenlebens

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt unmissverständlich klar, dass die Sicherheit der Hessinnen und Hessen an oberster Stelle steht, denn nur sie garantiert ein friedliches und freies Zusammenleben. Terrorakte und Gewaltdelikte auf unseren Straßen und Plätzen wie zuletzt Ende Mai in Mannheim und am 23. August in Solingen bedeuten immer auch eine massive Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger.
2. Der Landtag nimmt besorgt den neusten Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2023 zur Kenntnis, der eine angespannte Sicherheitslage vor allem durch den Anstieg von islamistischen Straftaten und rechtsextremer Gewalt- und Straftaten aufzeigt. Auch die Polizeilichen Kriminalstatistiken weisen Signifikanzen auf, wie beispielsweise, dass Messer als Tatmittel bei Gewaltdelikten eine immer größere Rolle spielen. Islamistisch motivierte Taten wie in Mannheim und Solingen stellen leider keine Einzelfälle mehr dar. Dem gilt es, als Rechtsstaat entschlossen entgegenzutreten. Mörder, Attentäter, terroristische und extremistische Strukturen müssen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden. Dabei müssen die Befugnisse der Sicherheitsbehörden erweitert und das Waffenrecht verschärft werden. Der Landtag macht deutlich, dass dabei aber Menschen allein aufgrund ihrer Herkunft nicht unter Generalverdacht gestellt werden dürfen. Neben allen repressiven Maßnahmen der Gefahrenabwehr und konsequenter Strafverfolgung bedarf es immer auch präventiver Angebote, um zu verhindern, dass sich mehr Menschen radikalieren. Dazu gehören eine umfassende Bildungs- und Integrationspolitik, die Menschen unterschiedliche Perspektiven eröffnet und Teilhabe ermöglicht, sowie gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung von religiösem Fundamentalismus, Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus. Nur durch diese umfassenden gesellschaftlichen Anstrengungen kann langfristig verhindert werden, dass sich Menschen in extremistische Ideologien abdrängen lassen und der Radikalisierung neuer Gruppen vorgebeugt wird. Menschen, die sich als Teil der Gesellschaft fühlen und darin Anerkennung finden, haben keinen Grund, sie anzugreifen. Solche Bindungen fördern Zusammenhalt und verhindern Radikalisierung. Der Landtag betont daher, dass es einer bundesweiten Anpassung in der Migrations- und Integrationspolitik bedarf, ohne die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit zu verletzen.
3. Der Landtag steht uneingeschränkt zu dem Grundrecht auf Asyl. Allein in diesem Jahr sind bisher ca. 9.500 Asylbewerber nach Hessen gekommen. Der Landtag stellt fest, dass bei Flüchtlingen aus einzelnen Herkunftsländern, die besonders hohe Zahlen aufweisen, die Voraussetzungen für die Gewährung von Asyl nur sehr selten vorliegen, während die weit überwiegende Zahl subsidiären Schutz genießen oder als Ausreisepflichtige über eine Duldung verfügen. Das fordert die hessischen Kommunen, das Land und die hier tätigen Menschen bei der Schaffung von Aufnahmekapazitäten zunehmend mehr heraus und bringt diese an die Grenzen ihrer Belastbarkeit.
4. Der Landtag begrüßt, dass sich die Bundesregierung nach den jüngsten Anschlägen auf das dringend notwendige Sicherheitspaket verständigt hat und richtet jedoch gleichzeitig den dringenden Appell an sie, dieses mit Hochdruck umzusetzen. Er äußert den Wunsch, dieses um eine Regelung zur europarechtlich zulässigen IP-Adressspeicherung zu ergänzen, um eine effektive Strafverfolgung zu ermöglichen.

5. Zur Regelung der Migration hält es der Landtag für erforderlich, die bestehenden Grenzkontrollen fortzusetzen, Asylverfahren in Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union zu verlagern, mehr sichere Herkunftsstaaten zu bestimmen, Abschiebe- und Haftmöglichkeiten auszuweiten und die Dublin-Regeln der EU wieder konsequent umzusetzen.
6. Politische Handlungsfähigkeit ist für den Landtag elementar für die Gewährleistung von Sicherheit. Der Landtag begrüßt daher die geplanten Änderungen im Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG), durch die die Befugnisse und Möglichkeiten der hessischen Gefahrenabwehrbehörden zeitnah und zielgenau ausgebaut werden sollen. Der Landtag sieht in den vorgesehenen Änderungen wie der Ausweitung der Möglichkeiten des Fußfesseleinsatzes und der Haftmöglichkeiten für Gefährder, der Ausweitung der Videoüberwachung, dem Einsatz von Drohnen, der Erweiterung des Einsatzbereichs der Body-Cam und der Erweiterung der Kontrollmöglichkeiten in Waffenverbotszonen zielgerichtete Regelungen zur Stärkung der Inneren Sicherheit.
7. Der Landtag hält es für unerlässlich, dass Feste und Veranstaltungen in Hessen weiter sicher und friedlich durchgeführt werden können. Der Landtag begrüßt daher, dass das Innenministerium die hessischen Polizeipräsidien nach der Tat in Solingen im Erlasswege aufgefordert hat, bei Veranstaltungen und Festen in Hessen in der nächsten Zeit mehr Kräfte zum Einsatz zu bringen und die Sichtbarkeit dieser Kräfte zu steigern. Die Polizei ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Sicherheitsarchitektur. Die Leistung der Polizistinnen und Polizisten kann nicht hoch genug geschätzt werden. Die Sichtbarkeit und Präsenz der Polizeikräfte erhöhen zum einen die objektive Sicherheit und stärken zudem auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen.
8. Der Landtag erkennt an, dass Hessen bereits in der Vergangenheit wirkungsvolle Maßnahmen zur Stärkung der Inneren Sicherheit und zum Schutz der Bevölkerung umgesetzt hat und weiter umsetzt. Hessen gehört trotz der bundesweit gestiegenen Kriminalität zu einem der sichersten Länder. Im Rahmen einer „Innenstadtoffensive“ hat die hessische Polizei seit dem Frühjahr mit dem Sofortprogramm der Landesregierung den Kontrolldruck und die Polizeipräsenz in großen hessischen Städten gezielt erhöht. Für kleinere und mittlere Städte bietet das Innenministerium das etablierte KOMPASS-Programm an. Im Februar 2021 startete in Hessen das Sonderförderprogramm „Zufahrtssperren gegen Fahrzeugattaken im öffentlichen Raum“, bei dem allein rund 850.000 Euro an Fördermitteln des Landes den Kommunen zur Verfügung gestellt wurden. Zudem wurde in den vergangenen Jahren umfassend in die personelle und materielle Ausstattung der Sicherheitsbehörden investiert, die hierdurch sehr gut aufgestellt sind. In diesem Jahr ist es dabei wieder gelungen, alle 645 Anwärterstellen der hessischen Polizei zu besetzen. Dies belegt die fortbestehende Attraktivität des Polizeiberufs in Hessen.
9. Der Landtag befürwortet die schnelle Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status sowie die anschließende konsequente Abschiebung erfolgloser und rechtskräftig ausreisepflichtiger Asylbewerber. Die Beschränkung der Migration auf asylberechtigte Schutzbedürftige, die unsere Gesetze und Werte achten, verhindert eine Entwertung des Asylrechts. Mit Maßnahmen wie der Konzentration der Asylverfahren für sichere und seltene Herkunftsländer am Standort Gießen, der Stärkung der besonders belasteten Verwaltungsgerichte wie in Darmstadt durch eine neue reine Asylkammer sowie durch andere Maßnahmen, schafft die hessische Justiz dafür wichtige Voraussetzungen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 3. September 2024

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert